



# Baden-Württemberg

NORMENKONTROLLRAT BADEN-WÜRTTEMBERG

21. Oktober 2021

## Stellungnahme des Normenkontrollrats Baden-Württemberg gemäß Nr. 6.1 VwV NKR BW

### Gesetz zur Änderung des Straßengesetzes

NKR-Nummer 90/2021, Ministerium für Verkehr

Der Normenkontrollrat Baden-Württemberg hat den Entwurf des oben genannten Regelungsvorhabens geprüft.

#### I. Zusammenfassung

<b>Bürgerinnen und Bürger</b>	Kein Erfüllungsaufwand
<b>Wirtschaft</b>	Kein Erfüllungsaufwand
<b>Verwaltung (Land/Kommunen)</b>	Kein Erfüllungsaufwand

#### II. Im Einzelnen

Im Rahmen der Neuordnung der Geschäftsbereiche der Landesregierung soll die Mobilitätszentrale Baden-Württemberg in das Verkehrsministerium eingegliedert werden. Ziel ist es, die Kompetenzen zur Schaffung einer neuen, vernetzten, digitalen und verkehrssicheren Mobilität landesweit stärker zu bündeln. Damit soll die Grundlage für die Gestaltung einer attraktiven und verlässlichen Mobilität im Klimaschutzland Baden-Württemberg geschaffen werden.

Der Gesetzesentwurf passt die Zuständigkeitsregelungen des Straßengesetzes an die geplanten Strukturen an und weist dem Verkehrsministerium die bisher von der Mobilitätszentrale Baden-Württemberg wahrgenommenen Aufgaben zu.

##### II.1. Erfüllungsaufwand

##### II.1.1. Bürgerinnen und Bürger sowie Wirtschaft

Ein Erfüllungsaufwand für die Bürgerinnen und Bürger sowie für die Wirtschaft entsteht nicht. Ebenso fallen keine Bürokratiekosten aus Informationspflichten an.

## **II.1.2. Verwaltung**

Bei der vorliegenden Gesetzesänderung entfällt nach der landesspezifischen Weiterentwicklung der Methodik zur Berechnung des Erfüllungsaufwands die Pflicht zur Berechnung des Erfüllungsaufwandes, da es sich um eine Organisationsmaßnahme und damit um institutionelle Kosten handelt.

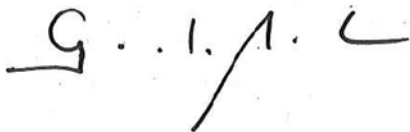
## **II.2. Nachhaltigkeitscheck**

Mit der Integration der Mobilitätszentrale Baden-Württemberg mit ihren landesweiten Aufgaben in das Ministerium für Verkehr sind positive Auswirkungen auf die Bewältigung der akuten Klimaschutzfragen im Verkehrsbereich sowie auf die Leistungsfähigkeit der Verwaltung und eine bessere Unterstützung der Verkehrswende im Land zu erwarten. Die Regelungsfolgen des Gesetzes werden positiv bewertet.

## **III. Votum**

Das Ressort hat die Auswirkungen des Regelungsvorhabens nachvollziehbar dargestellt. Der Normenkontrollrat Baden-Württemberg erhebt im Rahmen seines Regierungsauftrags keine Einwände gegen die Darstellung der Regelungsfolgen.

Der Normenkontrollrat begrüßt, dass das zuständige Ressort seiner Empfehlung, eine Evaluierung durchzuführen, zustimmt. Das Ressort gibt an, dass die empfohlene Evaluierung nach zwei Jahren durchgeführt wird. Dadurch kann geprüft werden, wie sich die Eingliederung der Mobilitätszentrale Baden-Württemberg auf Verwaltungsabläufe und damit auf Verfahrenskosten für die Beteiligten ausgewirkt hat.



Dr. Gisela Meister-Scheufelen  
Vorsitzende



Claus Munkwitz  
Berichterstatter

### **Verzeichnis der Abkürzungen**

VwV NKR BW Verwaltungsvorschrift für den Normenkontrollrat Baden-Württemberg